

TOP 6

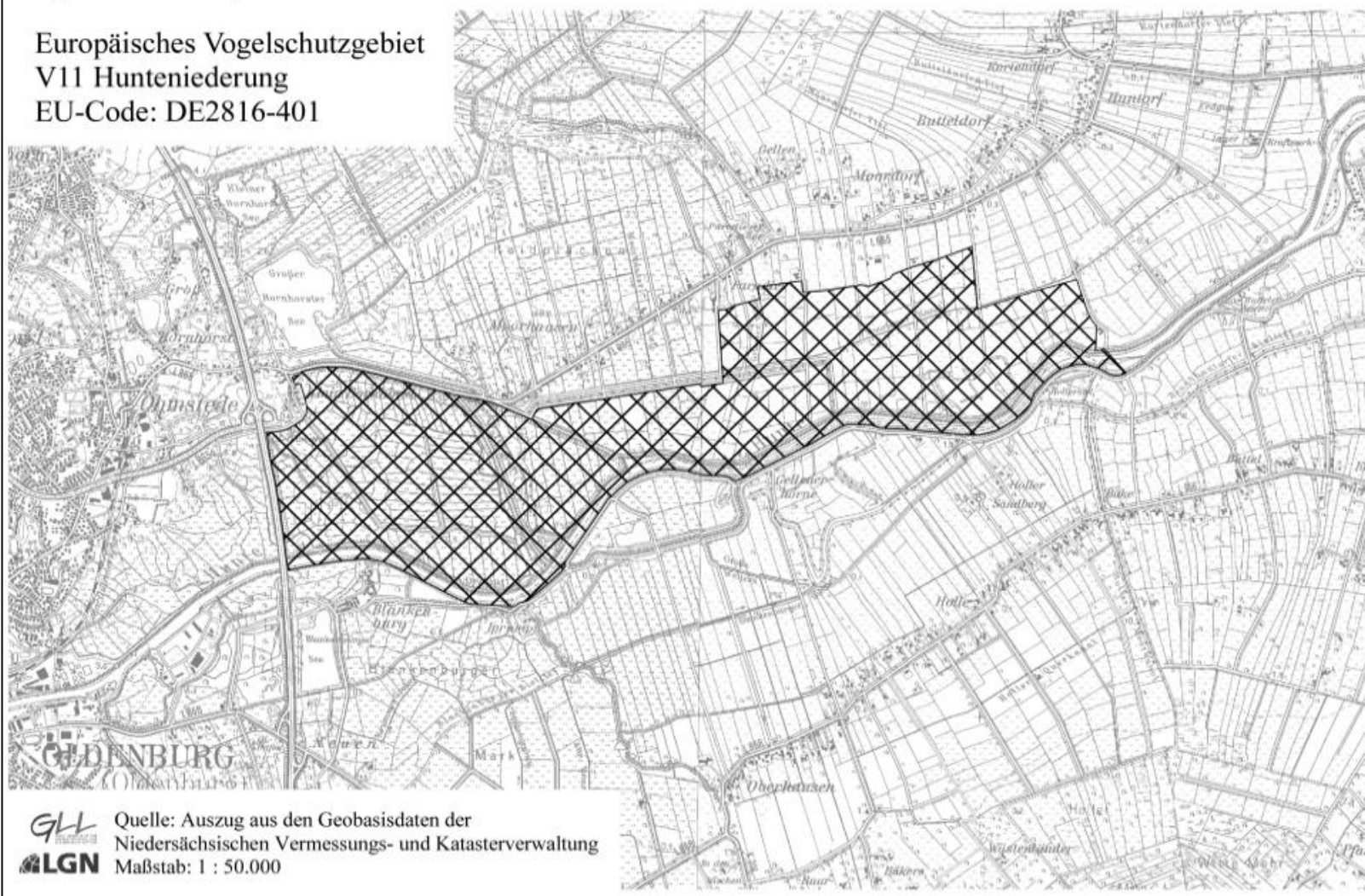


Interkommunaler Natura 2000-Managementplan für das
EU-Vogelschutzgebiet V11 „Hunteniederung“ - Landkreis
Wesermarsch, Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg

EU-Vogelschutzgebiet V11 - Hunteniederung

Anlage zur Bekanntmachung des MU vom 28.07.09 im Nds. Ministerialblatt

Europäisches Vogelschutzgebiet
V11 Hunteniederung
EU-Code: DE2816-401



Warum wird ein Managementplan (MaP) aufgestellt?

- MaP ist zentrales Instrument zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie auf nationaler Ebene
- Mitgliedstaaten sind gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet, notwendige Erhaltungsmaßnahmen festzulegen.
- Gemäß Art. 3 und Art. 4 Abs. 1 und 2 Vogelschutzrichtlinie sind Mitgliedstaaten zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und -räume der wertgebenden Vogelarten verpflichtet.
 - Die dafür erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Managementplan dargestellt.

Was ist ein Natura 2000-MaP?

- Behördenverbindliches, nicht drittverbindliches Planungsinstrument zum Management eines Natura 2000-Gebietes
 - Zusammenstellung aller vorhandenen Informationen über die Schutzgegenstände des Gebiets - hier insbesondere Vogelarten - und deren Erhaltungszustände.
 - Festlegung gebietsbezogener Ziele sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
 - MaP wird zu gegebener Zeit fortgeschrieben, neue Erkenntnisse werden berücksichtigt und Maßnahmen ggf. angepasst.
 - Verweis auf MaP in Schutzgebietsverordnung enthalten.

Ablauf der Erstellung des MaP

- Bis Ende 2025 sind für alle EU-Vogelschutzgebiete gebietsspezifische Erhaltungsziele und daraus resultierende Maßnahmen festzulegen (Erlass des MU).
- Erstellung des MaP V 11 „Hunteniederung“ ist förderbedingt bis **Ende 2024** abzuschließen.
 - 1. TöB-Termin am 30.01.2024; 2. TöB-Termin am 26.08.2024
 - Auftraggeber des MaP „Hunteniederung“ sind die UNBen der Stadt Oldenburg sowie der Landkreise Wesermarsch und Oldenburg.
 - Auftrag im April 2023 an Planungsbüro Diekmann · Mosebach & Partner aus Rastede vergeben.

Verhältnis von Schutzgebietsverordnungen zu MaP

- **Schutzgebietsverordnungen** stellen **Rechtsgrundlage** für Aktivitäten und Nutzungen im jeweiligen Gebiet dar. Schutzgebietsverordnungen müssen Einhaltung des Verschlechterungsverbots gewährleisten.
- **MaP ist behörden- und nicht drittverbindlicher Fachplan**
 - Zielt auf Verbesserung / Erhalt des Erhaltungszustands wertgebender Arten und ihrer Habitate ab.
 - Für Umsetzung der Maßnahmen ggf. vorab Genehmigungsverfahren erforderlich (z.B. Wasserrecht).
 - Umsetzung beispielsweise durch Fördermittel aus EU- oder Landes-Naturschutzprogrammen sowie Vertragsnaturschutz (AUKM, etc.) möglich.

Aktueller Arbeitsstand des Planungsbüros

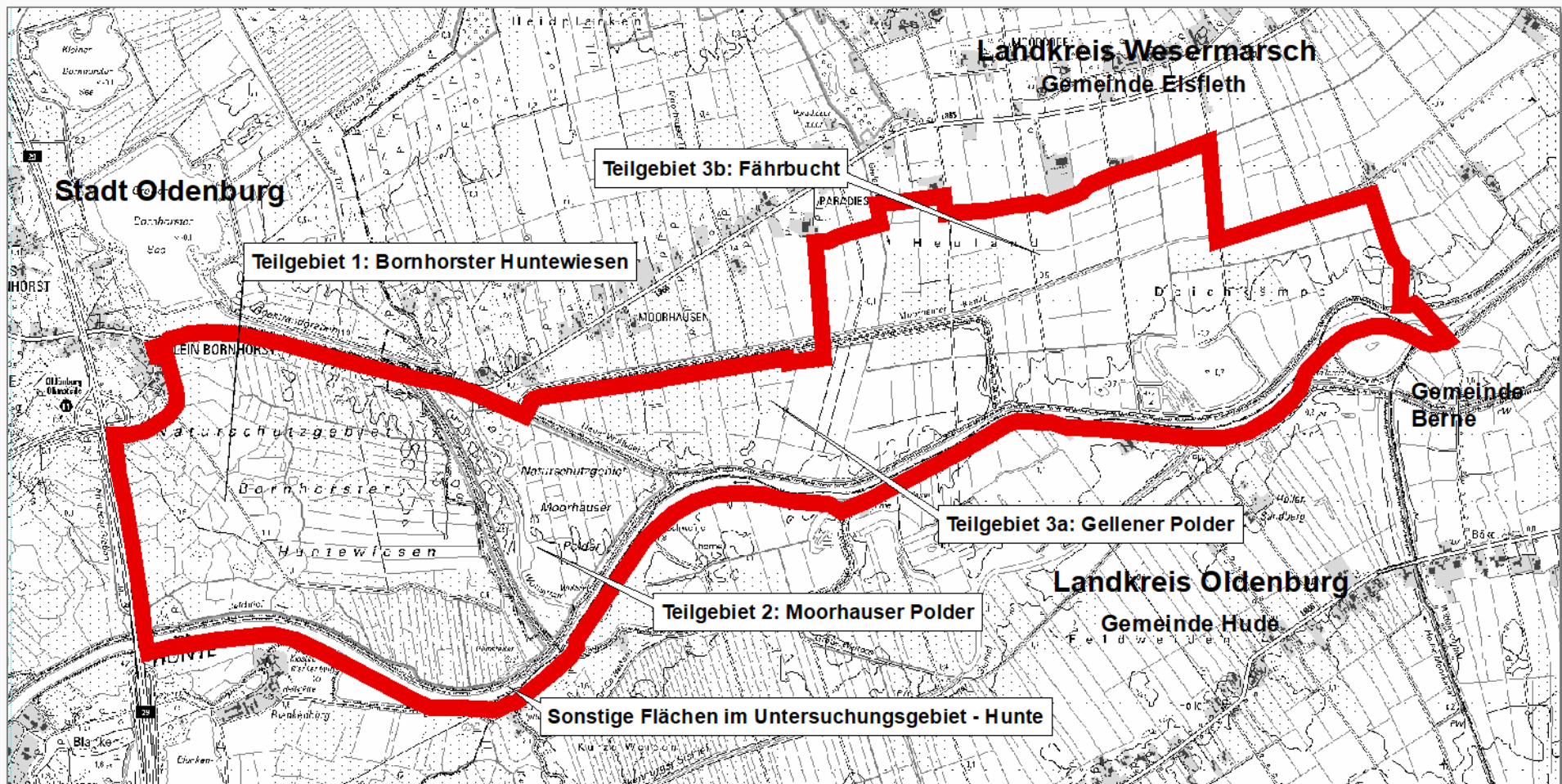
Bisher erarbeitet

1. Beschreibung des EU-Vogelschutzgebietes und der Teilgebiete, insbesondere unter historischen und naturräumlichen Aspekten,
2. Bestandsdarstellung der Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes und der sonstigen relevanten Arten und Biotope,
3. Eigentums- und Nutzungssituation,
4. Biotopverbund und Klimawandel,
5. Zusammenfassende Bewertung der Bestandsaufnahme,

In Bearbeitung

6. Zielkonzept,
7. Handlungs- und Maßnahmenkonzept.

Überblick über die Teilgebiete



Kartengrundlage: AK5 2023.

Schutzzweck des EU-VSG V11 (Vogelarten)

Brutvögel (22 Arten)

Schwimmvögel:

Höckerschwan, Graugans, Krickente, Blässhuhn, Stockente

Vögel der flachen Überschwemmungszonen:

Knäkente, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn

Wiesenvögel des Nass- und Feuchtgrünlandes:

Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel

Wiesenvögel des wechselfeuchten bis trockenen Extensivgrünlandes:

Wachtel, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen, Wiesenpieper

Vögel der Röhrichte:

Schilfrohrsänger, Rohrweihe

Als Nahrungsgast:

Weißstorch

Gastvögel (31 Arten)

Nordische Schwäne:

Zwergschwan, Singschwan

Gänse:

Tundrasaatgans, Blässgans, Graugans, Weißwangengans

Enten der flachen Überschwemmungszonen und flachen Stillgewässer:

Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Löffelente, Spießente, Knäkente

Enten der Stillgewässer:

Stockente, Reiherente, Blässhuhn

Watvögel:

Austernfischer, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel, Grünschenkel, Bruchwasserläufer

Möwen:

Lachmöwe, Sturmmöwe, Silbermöwe, Mantelmöwe

Großvögel:

Wanderfalke, Kranich

Bestandsermittlung und -bewertung

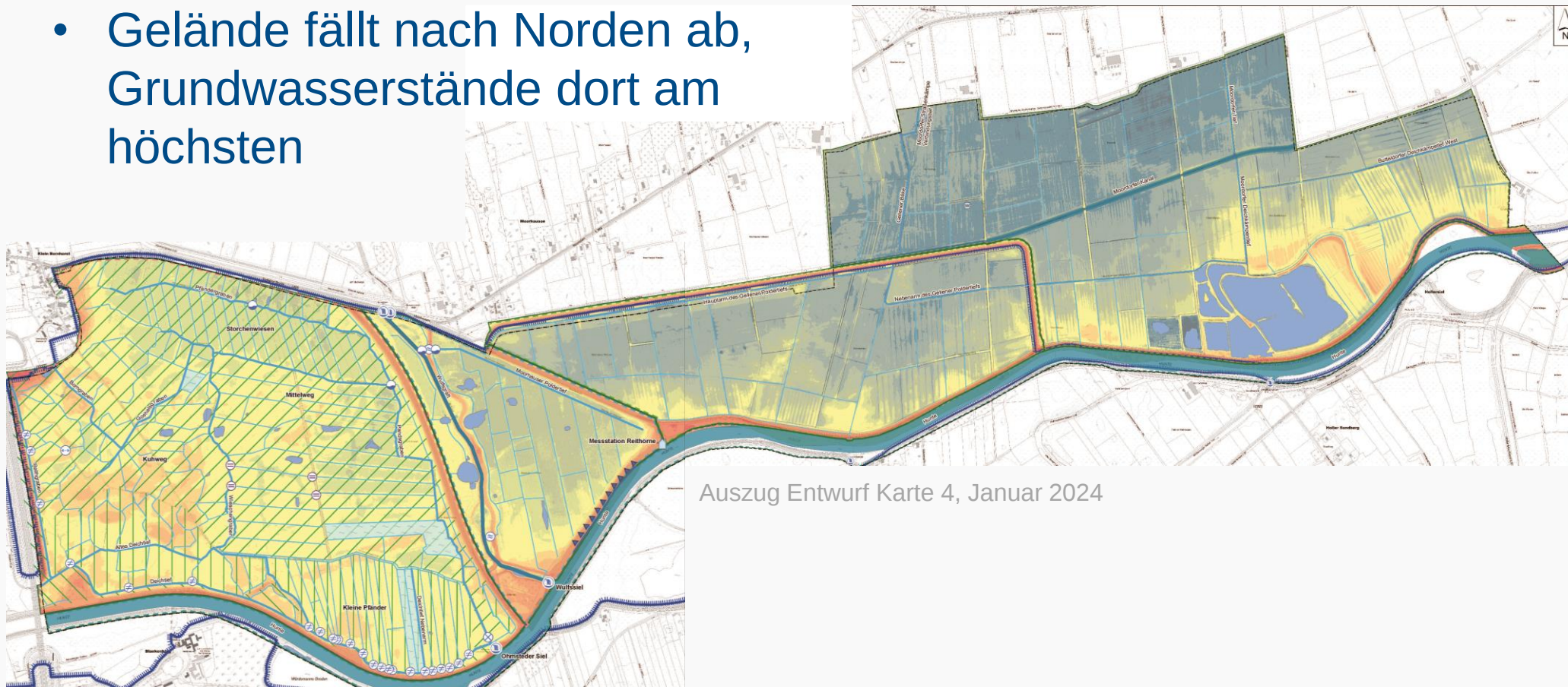
- Seit der Ausweisung wurden 2004 und 2013 Erfassungen der Brutvögel im Gesamt-EU-VSG durchgeführt
 - In den Teilgebieten 2 und 3 werden seit 2009 jährliche Erfassungen ausgewählter Watvögel (Brutvögel) sowie Gelegeschutzmaßnahmen durchgeführt.
- Für alle maßgeblichen Gastvogelarten wurde 2014/15 eine Bestandsaufnahme im Gesamt-EU-VSG durchgeführt
 - Weitere Gastvogelerfassungen liegen für nordische Schwäne sowie ab 2016 für Gänse vor.

Bestandsermittlung und -bewertung

- 2023 wurde eine Habitatstrukturkartierung durchgeführt, auf deren Grundlage die Eignung für die Vogelarten des VSG beurteilt wird.
- Bewertung der Habitatstrukturen ist, neben Zustand der Population und eventuellen Beeinträchtigungen, Teil der Bewertung des sog. Erhaltungsgrades.
 - Der Erhaltungsgrad wird in drei Kategorien bewertet: A (gut), B (mittel), C (schlecht); A & B = günstiger Erhaltungsgrad.
 - Einstufung ist Grundlage für Formulierung der Maßnahmen / Ziele für die einzelnen Arten im MaP

Bestandsermittlung und -bewertung

- TG 1, TG 2 und TG 3a seit 1980 per Verordnung als Überschwemmungsgebiete der Hunte gesichert.
- Gelände fällt nach Norden ab, Grundwasserstände dort am höchsten



Bestandsermittlung und -bewertung

- Eigentumsverhältnisse:

ca. 42 % des EU-VSG in öffentlicher Hand (TG1: 57 %, TG 2: 99 %, TG 3a: 16 %, TG 3b: 19 %)

- Flächennutzung gesamtes VSG V11: (gerundete Prozentangaben)
 1. Landwirtschaft (83 % → davon 46 % Intensivgrünland, 40 % Extensivgrünland, 13 % Acker)
 2. Gewässer (11 %)
 3. Sümpfe, Wälder, Ruderalflächen (4 %)
 4. Verkehrsflächen & wasserwirtschaftliche Anlagen (2 %)

Beispiel Zusammenfassende Bewertung

- Beeinträchtigungen der maßgeblichen Vogelarten sind vielfältig und für die Arten z. T. unterschiedlich:
 - Prädation,
 - Entwässerung / Wasserstandsregulierung,
 - z. T. in der Brutzeit der Vögel liegende Bewirtschaftungsmaßnahmen,
 - fehlende Habitatstrukturen und -elemente,
 - anthropogene Störungen.

Ausblick / weiterer Ablauf

- Aktuell erstellt das Planungsbüro das Zielkonzept und das Handlungs- und Maßnahmenkonzept.
- Fertigstellung dieses Entwurfs ist im Juli 2024 vorgesehen
 - 2. Termin mit Trägern öffentlicher Belange am 26.08.2024 befasst sich mit diesen Kapiteln des MaP
- Parallel können beteiligte TöB bis 20.02.2024 relevante Informationen zur Erstellung des Plans an den Landkreis Wesermarsch senden
 - So sollen von den beteiligten Landkreisen Wesermarsch und Oldenburg sowie der Stadt Oldenburg ggf. unbekannte Informationen erfasst werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: Volker Osterloh